

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen für den Vertrag nach § 140a SGB V zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patienten mit der AOK Nordost

Rundschreiben

22.12.2023

6. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 140a SGB V zur besonderen patientenorientierten ambulanten medizinischen Versorgung multimorbider Patienten

- Verlängerung des Abrechnungszeitraums der SNR 90059 bis zum 30.06.2024
- Förderungszuschlag in Höhe von 5,50 EUR je abgerechneter SNR 90059

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise hat sich die KV Berlin mit der AOK Nordost im Rahmen der 6. Änderungsvereinbarung auf eine Verlängerung des Abrechnungszeitraums des neuen Leistungskomplexes (SNR 90059) verständigen können. Der neue Leistungskomplex „**Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal – Koordinierungspauschale**“ ist weiter bis zum **30.06.2024** abrechenbar.

Mit einer weiteren Förderung der Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal – Koordinierungspauschale wollen die Vertragspartner vorerst befristet weitere Anreize zur Einschreibung schaffen. Hintergrund ist, dass zum einen das Programm einer möglichst großen Vielzahl an Patient:innen zur Verfügung gestellt werden soll. Zum anderen soll aber auch der mit der Erfüllung dieses Programms einhergehende besondere Aufwand entsprechend honoriert und eine Motivation der teilnehmenden Ärzt:innen geschaffen werden. Ziel ist es, dass möglichst viele multimorbide Patient:innen von diesem Programm profitieren. Hierzu haben die Vertragspartner darüber hinaus vereinbart, dass unter der Voraussetzung, dass im Zeitraum vom **01.01.2024 bis 30.06.2024** von den am Vertrag teilnehmenden Ärzt:innen insgesamt mehr als 4.000 Patient:innen durch nichtärztliches Personal (SNR 90059) neu für den Vertrag begeistert werden, alle am Vertrag teilnehmenden Ärzt:innen für den besonderen Aufwand zusätzlich zur Vergütung nach § 8 Abs. 3 (Symbolnummer (SNR) 90059 - 14,50 EUR) einen **Förderungszuschlag in Höhe von 5,50 EUR je abgerechneter SNR 90059 für den o.g. Zeitraum erhalten**.

Die 6. Änderungsvereinbarung wird nach Beendigung des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Ambulante medizinische Versorgung multimorbider Patienten](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender


Dr. Christiane Wessel
Stellv. Vorstandsvorsitzende

Verlängerung des
Abrechnungszeitraums
der SNR 90059 bis zum
30.06.2024

Förderungszuschlag
zur SNR 90059 vom
01.01.2024 – 30.06.2024
i.H.v. 5,50 €

service-center@kvberlin.de
oder
Tel. 31003-999
(Mo-Fr von 10 - 13 Uhr)
